

Nigl + Mader GmbH
Matthias Obermeier
- Netzwerkmanager für
Energie- und Ressourceneffizienz -

Tel: 0 851 / 98 83 48 - 0
E-Mail: mo@nigl-mader.de
Website: www.nigl-mader.de

Was macht der Netzwerkmanager für Energie- und Ressourceneffizienz?

Aufgaben:

- Ansprechpartner für alle Bürger, für Unternehmen und die Kommune
- Bewusstseinsbildung & Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungsaustausch
- Energiemanagement
- Energie- und Förderberatung

Bei detaillierten Fragen rund um das Thema Energie und Umwelt, sowie für eine **kostenlose Initialberatung** steht Ihnen der Netzwerkmanager für Energie- und Ressourceneffizienz, Herr Matthias Obermeier, gerne zur Verfügung -> Kontaktdaten siehe oben.

Energie-Tipp des Monats: Aktuelle Bekanntmachungen zu Förderprogrammen

Im heutigen Energietipp informieren wir Sie über zwei wichtige Neuigkeiten zu bestehenden Förderprogrammen.

1. 10.000 – Häuser-Programm: Änderungen bei Antragstellung

Das Programm unterstützt Bürger beim energieeffizienten Bauen und Sanieren selbstgenutzter Ein- und Zweifamilienhäuser (einschließlich Reihenhäuser).

Die **maximale Förderung** nach dem Programmteil Energie-System-Haus beträgt **bis zu 18.000 €** und setzt sich zusammen aus

- **bis zu 9.000 €** für innovative Heiz- und Speichersysteme (**Technik-Bonus**)
- **bis zu 9.000 €** bei besonders geringem Heizwärmebedarf (**Energieeffizienz-Bonus**)

→ Eine Kombination mit weiteren Förderprogrammen (z. B. BAFA) ist grundsätzlich möglich.

Neu: Die gleichzeitige Inanspruchnahme einer KfW-Förderung ist seit 25.06. nicht mehr notwendig. Zusätzlich wurde die Antragsfrist bis 31.12.2018 verlängert.



Bild: www.co2online.de

2. Förderung von E-Fahrzeugen inkl. Ladeinfrastruktur: Aktueller Förderaufruf

Unterstützt werden Unternehmen und Kommunen bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur.

Gefördert wird der Kauf von mind. 2 Elektrofahrzeugen und der zum Betrieb notwendigen Ladesäule(n) in Form eines Zuschusses¹ in Höhe von

- **40 - 90 %** der Investitionsmehrkosten gegenüber einem konventionellen Antriebsmodell (**E-Fahrzeuge**)
- **40 - 90 %** der förderfähigen Investitionsausgaben (**Ladesäulen**) → Nur in Kombination mit E-Fahrzeug

→ Das Antragsfenster für den aktuellen Förderaufruf ist noch bis 31. August 2018 geöffnet!

¹ Die Förderquote richtet sich nach der Rechtsform und der Finanzlage des Antragstellers (Unternehmen oder Kommune).